



Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Jenins, Stadt Maienfeld und Gemeinde Fläsch
(später Gemeinden und Stadt genannt)

betreffend Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation Jenins, Maienfeld, Fläsch
(später Feuerwehr Herrschaft genannt)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

Die vorliegende Vereinbarung stützt sich im Wesentlichen auf das Grundlagenpapier „Neuorganisationen/Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Jenins, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch“ der Gebäudeversicherung Graubünden (nachfolgend GVG genannt) vom Januar 2018 sowie auf die am 01.01.2018 in Kraft tretenden neuen Feuerwehrgesetze der Gemeinden und der Stadt ab.

2. Zweck

Die Gemeinden und die Stadt betreiben ab dem 01.01.2018 eine gemeinsame Organisation zur Erledigung der Feuerwehraufgaben gemäss Brandschutzgesetz des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Verordnung.

3. Gesetze

Die Gemeinden und die Stadt nehmen bei ihren Feuerwehrgesetzen die notwendigen Anpassungen zum Betrieb der neuen gemeinsamen Feuerwehr Herrschaft vor und erstellen die dazu notwendigen Erlasse.

II. Organisation

4. Gemeinden

Die Gemeinden und die Stadt tragen in folgenden wesentlichen Punkten zum Betrieb der gemeinsamen Feuerwehr Herrschaft bei:

- Die Führungsverantwortung der Feuerwehrorganisation nehmen die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder der Gemeinden und der Stadt wahr (Departementsvorsteher).
- Die Gemeinden und die Stadt rekrutieren und stellen die nach GVG - Planung vorgesehene Anzahl Angehörige der Feuerwehr (nachfolgend AdF genannt) der Feuerwehr Herrschaft zur Verfügung. Sinkt die Anzahl AdF bei einer Gemeinde oder der Stadt unter den Sollbestand, kann der Kostenbeitrag für diese Gemeinde oder die Stadt anteilmässig erhöht werden.
- Die pflichtigen AdF werden für die Gemeinden und die Stadt nach den gleichen Kriterien rekrutiert. Die Durchführung des Rekrutierungsverfahrens obliegt dem Feuerwehrkommando. Die Gemeindegkanzleien und die Stadtverwaltung melden die interessierten feuerwehrpflichtigen Personen des nächsten Jahres bis spätestens Ende November dem Feuerwehrkommando.
- Die Gemeinden und die Stadt stellen das für den Einsatz notwendige Gemeindepersonal (Brunnenmeister und/oder Betriebsleiter etc.) der Feuerwehr Herrschaft nach Bedarf zur Verfügung.
- Die für den Betrieb der Feuerwehr Herrschaft notwendigen Feuerwehrmagazine sind gemäss Planung durch die Gemeinden und der Stadt bereitzustellen. Die Feuerwehr Herrschaft entrichtet dafür Jahresmieten gemäss GVG-Planung.

5. Pflichtersatz

Der Einzug des Pflichtersatzes ist Sache der jeweiligen Gemeinden und der Stadt.

6. Bussen

Dienstleistende AdF der Gemeinden und der Stadt sind in jeder Hinsicht in der Feuerwehr Herrschaft integriert. Falls von der Feuerwehr Herrschaft gegen AdF Bussen ausgesprochen werden, obliegt der Einzug der Gemeinden und der Stadt, welcher auch der volle Bussenertrag zusteht.

7. Alarmierung

Die Alarmierung der AdF über das ganze Einsatzgebiet der Gemeinden und der Stadt wird von der Feuerwehr Herrschaft gewährleistet.

8. Löschwasser-Versorgung

Die Wasserversorgung (Hydranten) und Sicherstellung von Löschwasserreserven ist Sache der Gemeinden und der Stadt. Diese trägt die alleinige Verantwortung dafür. Das Gemeindepersonal (Brunnenmeister und/oder Betriebsleiter etc.) stellt den notwendigen Kontakt zur vorsorglichen Einsatzplanung mit der Feuerwehr Herrschaft sicher.

9. Gemeindeführungsstab

Die Feuerwehr Herrschaft wird in die kommunale Katastrophenorganisation der Gemeinden und der Stadt mit den jeweiligen Ortsoffizieren eingebunden.

III. Korpsmaterial

10. Korpsmaterialübergabe

Das heutige Feuerwehrmaterial der Gemeinden und der Stadt geht auf den 01.01.2018 ins Eigentum der Feuerwehr Herrschaft über. Ab diesem Zeitpunkt ist die Feuerwehr Herrschaft für den Unterhalt zuständig. Das Übergabematerial wird inventarisiert. Für künftige Ersatzinvestitionen ist die Feuerwehr Herrschaft zuständig und somit auch Besitzerin. Die Gemeinden und die Stadt sind beim Übergabezeitpunkt verantwortlich, dass der Ersteinsatz gemäss Planung GVG gewährleistet ist. Die Feuerwehrmagazine bleiben im Besitze der Gemeinden und der Stadt. Die Feuerwehr Herrschaft leistet für deren Gebrauch eine Miete gemäss GVG-Zusammenarbeitskonzept vom Januar 2018.

IV. Finanzen

11. Finanzen und Kostenverteilung

Für die Feuerwehr Herrschaft wird auf der Stadtverwaltung Maienfeld eine Rechnungsstelle betrieben. Die jährliche Entschädigung beträgt CHF 2'000.00. Der Betrieb wird vollständig über die Rechnung der Feuerwehr Herrschaft finanziert. Davon ausgenommen sind Investitionen an Gebäuden und solche, welche nicht im Interesse des Feuerwehrbetriebes liegen.

Die Kosten der Feuerwehr Herrschaft werden durch die Rechnungsstelle nach dem Verteilschlüssel 50% Anteil Gebäudeversicherungssumme und 50% Anteil Einwohner den Gemeinden und der Stadt überbunden. Es werden Akontozahlungen bei den Gemeinden sowie der Stadt erhoben.

Für die Einsatzkosten bei einem Ersteinsatz ist die Standortgemeinde zuständig. Die effektiven Kosten der eingesetzten Mittel werden der Standortgemeinde nach den Richtlinien der Einsatzkostenversicherung der Gebäudeversicherung Graubünden verrechnet. Die Entschädigung der Löhne erfolgt nach dem gültigen Sold- und Bussenreglement der Feuerwehr Herrschaft. Die Gemeinden und die Stadt sind verpflichtet, die Einsatzkostenversicherung bei der Gebäudeversicherung Graubünden weiterzuführen.

12. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK wird von den Gemeinden-GPK gestellt. Die gewählten GPK-Mitglieder der Gemeinden und der Stadt üben mit je einer Vertretung Gemeinde und Stadt die Kontrollfunktion aus.

Die GPK überprüft jährlich die gesamte Geschäftsführung und erstellt einen Bericht und Antrag zu Händen der Gemeinden und der Stadt.

V. Inkrafttreten

13. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von zehn Jahren und tritt per 01.01.2018 in Kraft. Sie kann erstmals per 31.12.2027 unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, so verlängert sie sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre.

14. Auflösung

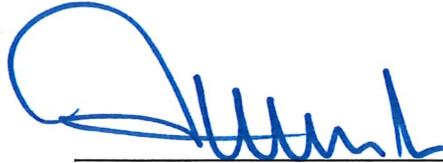
Die Kündigung innerhalb der Vertragsfristen, mit Einhaltung einer Frist von minimal 24 Monaten ist möglich, sofern wichtige Gründe vorliegen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die Gemeinden sowie die Stadt unzumutbar machen.

Jenins, - 6. FEB. 2018

Maienfeld, 29.1.2018

Gemeinde Jenins
Der Gemeindepräsident

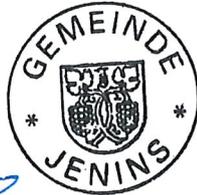
Stadt Maienfeld
Der Stadtpräsident



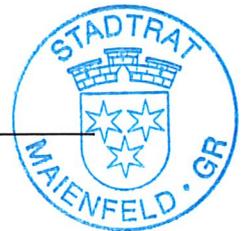
Baseli Werth

Heinz Dürler

Die Gemeindeschreiberin



Der Stadtschreiber



Rita Bucher



Luzi Nett

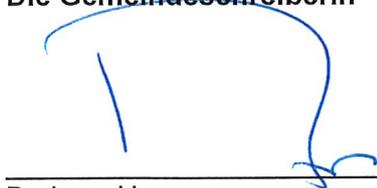
Fläsch, 13.02.2018

Gemeinde Fläsch
Der Gemeindepräsident



René Pahud

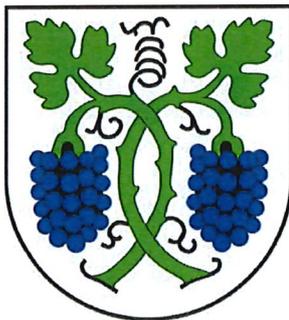
Die Gemeindeschreiberin



Barbara Hunger

Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Jenins, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch

Jenins



Maienfeld



Fläsch



Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Stand heute der Feuerwehren Fläsch, Jenins, Maienfeld	2
3. Zielsetzungen/Auftrag	2
4. Wo müssen Ersteinsatzelemente vorhanden sein?	3
5. Zeitlicher Ablauf/Möglichkeiten	3
6. Belastung/Aufgaben der neuen Feuerwehr Fläsch, Jenins, Maienfeld	3
7. Beschrieb Einsatzelemente	4
8. Investitionsbedarf bis 2021	5
9. Jährliche Betriebskosten	6
10. Organigramm	7
11. Übungsbetrieb	7
12. Schlussbemerkungen	7

1. Ausgangslage

Bereits 1998 wurde zwischen den Gemeinden Fläsch, Jenins, Malans und der Stadt Maienfeld eine GVG-Planung zur Intensivierung der Zusammenarbeit erarbeitet. Bereits mit dieser bescheidenen Zusammenarbeitsform konnten die Bestände um ca. 100 AdF reduziert und damit Kosten verhindert werden (persönliche Ausrüstung).

Mit den Erkenntnissen der 1998 beginnenden Zusammenarbeit wurde 2003 von den Feuerwehrkommandos in Zusammenarbeit mit der GVG eine Planung für eine Feuerwehr Herrschaft erstellt. Die politischen Vertreter begrüßten diese Zusammenlegung der Feuerwehren grundsätzlich. Die Umsetzung scheiterte letztlich aus verschiedenen Gründen.

2009 wurde die Feuerwehr Malans beim Stützpunkt Landquart integriert. Diese Zusammenlegung funktioniert sehr gut und hat sich für beide Gemeinden in jeder Hinsicht gelohnt.

2. Stand heute der Feuerwehren Fläsch, Jenins, Maienfeld

Es wird eine lose Zusammenarbeit betrieben. Dies widerspiegelt sich in gemeinsamen Kaderübungen, Einsatzübungen sowie in einer unter dem Kader vernetzten Alarmierung.

Die heutige Organisation wird basierend auf die gesamtschweizerisch gültigen Leistungsstandards für Feuerwehren betrieben. Der Hauptleistungsstandard bezieht sich auf das Ersteinsatzelement, der Folgendes beinhaltet:

- 10 Minuten nach Alarmierung soll ein Ersteinsatzelement in dichtbesiedelten Gebieten in 80% aller Fälle eintreffen.
- Das Einsatzelement soll aus 8 - 12 AdF (atemschutztauglich) und einem Löschfahrzeug bestehen.

Die bis anhin betriebenen drei Organisationen erfüllen diese Leistungsstandards.

Rechtliche Grundlagen

Brandschutzgesetz Art. 26

„Die Gemeinden haben eine für das Einsatzgebiet ausreichende Feuerwehr gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung zu bilden und zu betreiben“.

3. Zielsetzungen/Auftrag

Die Gemeinden Fläsch, Jenins und die Stadt Maienfeld gehören zu den wenigen Gemeinden in Graubünden, welche die Feuerwehraufgaben nicht im Verbund lösen. Deshalb wurde die GVG von den Präsidenten dieser Gemeinden und dem Stadtpräsidenten beauftragt, einen Vorschlag zur Zusammenlegung der drei heutigen Organisationen auszuarbeiten.

Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine Sicherheitseinrichtung, die insbesondere bei

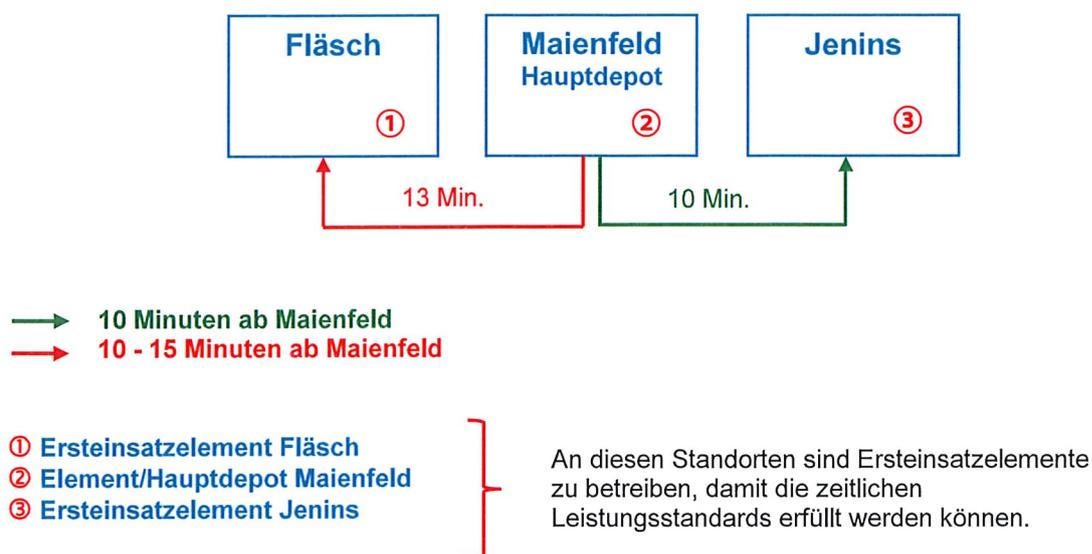
- a) Bränden und Explosionen
 - b) Naturereignissen
 - c) Suche und Rettung von Menschen und Tieren
 - d) Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden
 - e) Einsätze im Sinne des Bevölkerungsschutzes
- zum Einsatz gelangt.

Der Sicherheit von Mensch und Tier ist somit höchste Priorität zugeordnet.

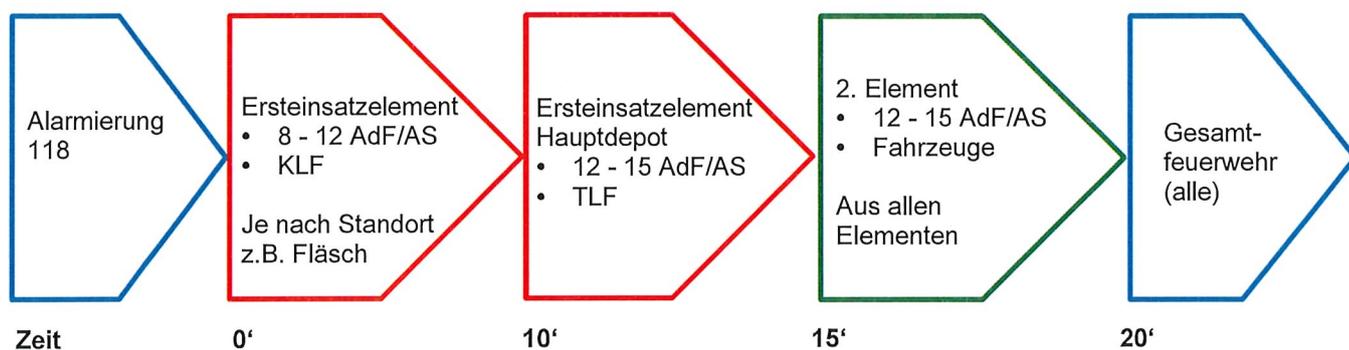
Der Aufbau der neuen Organisation wird deshalb unter folgenden Planungsvorgaben erfolgen:

- Einhaltung gesamtschweizerische Leistungsstandards (Ersteinsatzelemente)
- Definition der notwendigen Gesamtfeuerwehr für das Einsatzgebiet der drei Gemeinden
- Die Organisation soll unter einer Führung betrieben werden. Die notwendigen Ersteinsatzelemente leisten grundsätzlich den Übungsdienst zentral, respektive über das ganze Einsatzgebiet verteilt

4. Wo müssen Ersteinsatzelemente vorhanden sein?



5. Zeitlicher Ablauf/Möglichkeiten



Die Ersteinsatzelemente der Aussendepots müssen mit AdF bestückt werden, die „ortsansässig“ sind.

6. Belastung/Aufgaben der neuen Feuerwehr Fläsch, Jenins, Maienfeld

Über das ganze Einsatzgebiet der Gemeinden und der Stadt muss mit folgenden Belastungen/Aufgaben gerechnet werden:

Ereignis Brand

Verschiedene Möglichkeiten, wie Dorfkernbrand, Gewerbe, Landwirtschaft, Parkhäuser, Umwelt, Beherbergungsbauten, Spital/Altersheim bis hin zum Waldbrand, können in den Gemeinden und in der Stadt mit 40 - 80 AdF erfolgreich bekämpft werden.

Ereignis Unwetter

Die Gemeinden und die Stadt sind immer wieder mit Rufen und Hochwasserereignissen konfrontiert worden. Verschiedene Bauwerke haben zu einer Entschärfung der Risiken geführt.

Umwelt

Bezüglich Öl-Chemiewehreignisse können die Risiken als normal eingestuft werden. Es sind relativ viele Industrie- und Gewerbebauten vorhanden. Das grösste Potential ist auch in diesem Einsatzgebiet seitens Durchgangsverkehr (Strasse/Bahn) zu rechnen.

Verkehr

Die Strassenrettung ist mit dem Stützpunkt Landquart abgedeckt. Für weitergehende Unfälle (Car/Bahn) würde der Bestand von bis zu 50 AdF genügen. Dabei kann auf die Nachbarhilfe gezählt werden.

Ereignisart	Personalbedarf	Spez. Mittelbedarf	Unterstützung Nachbarwehr notwendig
1. Brand			
• Dorfkern	40 - 80	ADL/TLF	Ja → Landquart
• Landwirtschaft	40 - 50	ADL/TLF	Ja → Landquart
• Gewerbe	40 - 50	ADL/TLF	Ja → Landquart
• Hotel	40 - 60	ADL/TLF	Ja → Landquart
• Waldbrand	50 - 70	TLF/Stützpunkt	Ja → Landquart
2. Unwetter			
• Rufen	40 - 80	Stützpunkt	Ja → Landquart
3. Umwelt			
• Ö-CW Ereignis	Keine besondere Gefahr	Stützpunkt	Ja → Landquart
4. Verkehr			
• Strasse	15 - 50 (Ausnahmefälle Ustü Stützpunkt)	Stützpunkt	Primär Landquart zuständig

Fazit

Aus der Ereigniszusammenfassung geht hervor, dass alle erdenklichen Ereignisse mit ca. 80 AdF zuzüglich der spezialisierten Stützpunkte der Bedarf abgedeckt werden kann.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei einer Eskalation die Nachbarfeuerwehren zur Unterstützung aufgeboten werden können. Die Herrschaft liegt aus feuerwehrtechnischer Sicht ideal. Unterstützung kann bei den Feuerwehren von Landquart, Calanda, Vorderprättigau und Bad Ragaz innert 15 – 25 Minuten angefordert werden. Diesem idealen Umstand muss oder darf bei der Planung die notwendige Beachtung beigemessen werden.

7. Beschrieb Einsatzelemente

Theoretische Verteilung der AdF

Ortschaft	Anteil 50% Vers.summe	%	Einwohner	%	Durchschnitt	AdF planerisch
Fläsch	277 Mio.	16.48	691	15.60	16.04 %	20
Jenins	291 Mio.	17.31	902	20.37	18.84 %	20
Maienfeld	1'113 Mio.	66.21	2'835	64.03	65.12 %	40
Total	1'681 Mio.	100.00	4'428	100.00	100.00 %	80

Der heutige Bestand von 131 AdF kann kontinuierlich auf ca. 80 AdF reduziert werden. Solange die Ersteinsatzelemente von Fläsch und Jenins bestehen bleiben, müssen dort 20 AdF rekrutiert werden. Der Verteilschlüssel wird jährlich überprüft.

① Fläsch

1. AdF: 20
2. Fahrzeuge: - 1 Ersteinsatzfahrzeug (EEF)
- 1 Personentransporter (AS)
3. Atemschutz: 7 Geräte / 7 zusätzliche Masken = 14 ASGT
4. Standort: Bestehendes Feuerwehrlokal
5. Bemerkungen: Der Platzbedarf für das Ersteinsatzelement wird angepasst, falls der heutige Raum gemeindeintern anderweitig genutzt werden sollte.

② Hauptdepot Maienfeld

1. AdF: 40
2. Fahrzeuge:
 - 1 TLF
 - 1 Personentransporter
 - 1 Atemschutz-Bus
 - 1 Kommandofahrzeug
 - Schlauchverleger (bereits beschafft)
 - Lüfter 50 - 70 m³
3. Atemschutz: 15 Geräte / 15 Zusatzmasken = 30 ASGT
4. Standort: Bestehendes Feuerwehrlokal

Bemerkungen: ---

③ Ersteinsatzelement Jenins

1. AdF: 20
2. Fahrzeuge:
 - 1 Ersteinsatzfahrzeug (EEF)
 - 1 Personentransporter (AS)
3. Atemschutz: 7 Geräte / 7 zusätzliche Masken = 14 ASGT
4. Standort: Bestehendes Feuerwehrlokal
5. Bemerkungen: Der neue Personentransporter wird bis auf weiteres nicht beschafft.

8. Investitionsbedarf bis 2021

Standort	Bekleidung	Fahrzeuge/MS	Funk/Pager/ Relais	Atemschutz	Diverses	GVG-Beiträge 41.0%	Restkosten Gemeinden/ Stadt
Fläsch							
2018	20'000.-						20'000.-
2019		EEF 100'000.-				41'000.-	59'000.-
2020							
2021		Später 1 Bus?					
Jenins							
2018	20'000.-						20'000.-
2019							
2020							
2021		Später 1 Bus?					
Maienfeld							
2018	20'000.-						
2019	20'000.-	TLF 400'000.-			Lüfter 20'000.-	172'200.-	267'000.-
2020		Bus 80'000.-				32'800.-	47'200.-
2021							
Total	80'000.- (netto)	580'000.-			20'000.-	246'000.-	414'000.-

Kommentar GVG zu den Investitionen:

Der TLF-Ersatz Maienfeld wird in der Planung aufgenommen, damit die rechtliche Grundlage geschaffen wird, den Fusionsbeitrag in Aussicht zu stellen. Das Fahrzeug hat noch eine Betriebsdauer von mindestens 4 - 6 Jahre. Die Ersteinsatzelemente von Fläsch und Jenins werden möglichst schlank gehalten.

Feuerwehrmagazine

Wir gehen davon aus, dass die Feuerwehrmagazine in den nächsten 10 Jahren mit normalen Unterhaltskosten betrieben werden können (ausgenommen politische Standortentscheide Maienfeld und Fläsch).

9. Jährliche Betriebskosten

Die aufgeführten Zahlen sind zum Teil Vorschläge und Annahmen, deshalb sind Abweichungen von ca. 10% möglich.

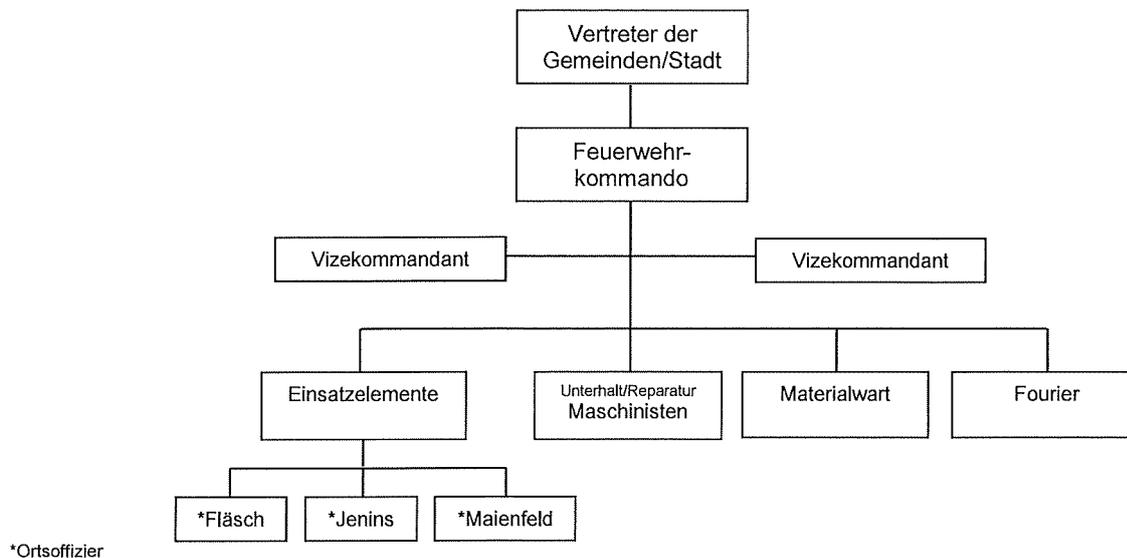
x Fixum Kommandant	CHF 3'000.00	
x Fixum Vizekommandanten (je CHF 1'500.--)	CHF 3'000.00	
x Fixum Offiziere (CHF 500.--)	CHF 3'000.00	
x Gruppenführer (CHF 300.--)	CHF 3'000.00	
x Materialverwalter (je nach Organisation)	CHF 2'500.00	
x Fourier (1 à CHF 1'000.00)	CHF 1'000.00	
x Diverse Entschädigung (Stundenleistung/Unterhaltsgruppe)	CHF 2'500.00	
Total Fixum (gerundet)		CHF 18'000.00
21 Kader à 5 Übungen à CHF 35.00	CHF 4'000.00	
60 AdF à 8 Übungen à CHF 35.00	CHF 16'800.00	
20 Spezialisten à 2 Übungen à CHF 35.00	CHF 1'400.00	
Total Übungsdienst (gerundet)		CHF 23'000.00
WBT 25 Tage à Fr. 250.-- (gerundet)	CHF 6'500.00	
Kurse 50 Tage à Fr. 100.-- (GVG CHF 150.--/Tag)	CHF 5'000.00	
Versicherung (SFV)	CHF 2'500.00	
Total externe Ausbildung/Diverses (gerundet)		CHF 14'000.00
Einsatzkostenversicherung (EKV)	CHF 5'000.00	
Fahrzeuge/Versicherung/Diverses	CHF 20'000.00	
Pikettdienst (2 Offiziere an Wochenenden CHF 100.--)	CHF 10'000.00	
Feuerwehrlokal (Unterhalt/Baurechtszins)	CHF 24'000.00	
Verbrauchsmaterial	CHF 12'000.00	
Persönliches Material (8 - 10 Jahre Lebensdauer)	CHF 10'000.00	
Jährliche Neuanschaffungen	CHF 10'000.00	
Verwaltung/Abschlussessen	CHF 4'000.00	
Alarmierung/Funk	CHF 4'000.00	
Diverses	CHF 10'000.00	
Total Diverses (gerundet)		CHF 109'000.00
Total Betriebskosten (gerundet)		CHF 165'000.00

- **Wichtig:** Es fallen je nach Ausgestaltung des Pflichtersatzes Einnahmen von ca. CHF > 160'000.-- an
- Für Einsätze können jährlich CHF 10'000.-- bis 30'000.-- Kosten entstehen (grössere Einsätze trägt zum Teil die GVG-Einsatzkostenversicherung).
- Heute betragen die Kosten für Fläsch CHF 30 - 35'000.--, Jenins CHF 30 - 35'000.-- und für Maienfeld CHF 110'000.--, Total ca. CHF 180'000.--.
- Bezüglich Kosten wird deutlich, dass die Regionalfeuerwehr mit leicht tieferen Kosten betrieben werden kann.

* Die Feuerwehrlokale werden der Feuerwehr wie folgt in Miete verrechnet:

- Stadt Maienfeld CHF 12'000.00 pro Jahr
- Gemeinde Fläsch CHF 6'000.00 pro Jahr
- Gemeinde Jenins CHF 6'000.00 pro Jahr

10. Organigramm



Die Vizekommandanten bilden zusammen mit dem Kommandanten das Kommando. Bei jedem Einsatzelement-Standort ist ein Ortsoffizier für die Führung dieses Elementes verantwortlich.

11. Übungsbetrieb

Die neue Feuerwehr wird der Kategorie 3 zugeordnet und wird deshalb die entsprechende Anzahl Übungen absolvieren.

Kaderübungen: mindestens 4
Allg. Übungen: mindestens 8 (inkl. Atemschutz)
Spezialübungen: nach Bedarf

12. Schlussbemerkungen

Die bisherigen Kommandos zusammen mit der GVG befürworten diese Planung, die vollends auf den gesamtschweizerisch erwarteten Leistungsstandards für den Einsatz aufgebaut ist.

Die Vorteile der vorgeschlagenen Organisationsform liegen beim tieferen Personalbestand, der sich auf die Besetzung des Kommandos sehr positiv auswirkt (heute drei Kommandos). Qualitativ wird eine solche Zusammenlegung ganz klar zu einer markanten Steigerung führen (Ernsteinsatzerfahrung). Weiter kann die Feuerwehr mit tendenziell tieferen Kosten betrieben werden. Der Aufbau der neuen Organisation kann nach Zustimmungen der Gemeinden in 2 - 4 Monaten erfolgen.

Gebäudeversicherung
Graubünden
Feuerwehr

Hansueli Roth, Feuerwehrinspektor